

TEILNAHMEVERTRAG

ANMELDUNG ZUM FERNSTUDIUM KOMMUNIKATIONS MANAGEMENT/PR

Schäfers/Redeski GbR - complus Fernakademie für Kommunikationsberufe
Geschäftsführende Gesellschafter: Karl-Ernst Schäfers und Burkhard Redeski
Hammer Straße 39, 48153 Münster
Tel: 0251/590 83 550, Fax: 0251/590 83 559
info@complus-muenster.de www.complus-muenster.de

1. ANGABEN ZUR PERSON*

Name: _____ Schulabschluss: _____

Vorname: _____ Studienabschluss: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

Privatanschrift

Adresse ist Rechnungsadresse (bitte einkreuzen)

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____

Fax: _____

Mobil: _____

Firmenanschrift

Adresse ist Rechnungsadresse (bitte einkreuzen)

Firma: _____

Ansprechpartner _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Für alle Belange des Fernstudiums bitte die folgende E-Mail-Adresse verwenden

E-Mail (1) _____

bei Problemen mit der E-Mail (1) Adresse kann diese Adresse verwendet werden:

E-Mail (2) _____

2. ANMELDUNG

Ich melde mich für das Fernstudium "Kommunikationsmanagement/PR" der complus Fernakademie an.
Meine Ausbildung beginnt am: _____

Die Bedingungen des Vertrages über Fernunterricht (siehe Seiten 3 und 4) erkenne ich an. Ich erhalte von der Schäfers/Redeski GbR, complus Fernakademie eine Anmeldebestätigung.

Die Kursgebühr beträgt 5.480 Euro und ist in 4 Raten zu zahlen. Die erste Zahlung in Höhe von 1.370 Euro ist nach Erhalt des ersten Studienbriefs fällig. Die weiteren Raten sind in gleicher Höhe (1.370 Euro) vierteljährlich zu zahlen. Bei Abweichung vom Regelstudium von 12 Monaten werden die Zahlungsintervalle entsprechend angepasst.

Bei Förderung nach SGB II und III: Mir ist bekannt, dass ich im Fall der Aufnahme von Arbeit sowohl die Arbeitsagentur als auch die Schäfers/Redeski GbR, complus Fernakademie umgehend informieren muss. Komme ich dieser Pflicht nicht innerhalb von 7 Werktagen nach Arbeitsaufnahme nach, verpflichte ich mich, bei Entfallen der Förderungsvoraussetzungen, die weiteren Kosten für das Fernstudium persönlich zu tragen.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

* Personenbezogene Daten werden gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes behandelt.

3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Ich zahle die Studiengebühr per Dauerauftrag/Überweisung gemäß der auf der Rechnung vermerkten Fälligkeitstermine auf das Konto der Schäfers/Redeski GbR, IBAN: DE84 4016 0050 0294 4646 00; BIC: GENODEM1MSC, Volksbank Münster (BLZ 401 600 50, Konto Nr. 294 464 600)

4. BELEHRUNG ÜBER DAS WIDERRUFSRECHT

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das erste Fernlehrmaterial in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der Schäfers/Redeski GbR, complus Fernakademie, Hammer Straße 39, 48153 Münster, Tel. 0251/ 590 83 55-0, Fax 0251/ 590 83 55-9 mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das unter folgender Webadresse abrufbar ist:
www.complus-muenster.de/widerruf

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sie haben das Fernlehrmaterial unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an die Schäfers/Redeski GbR, complus Fernakademie, Hammer Straße 39, 48153 Münster zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie das Fernlehrmaterial vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung des Fernlehrmaterials. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust des Fernlehrmaterials nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Fernlehrmaterials nicht notwendigen Umgang mit ihm zurückzuführen ist.

VERTRAG ÜBER FERNUNTERRICHT

Vertragspartner ist die Schäfers/Redeski GbR, complus Fernakademie für Kommunikationsberufe; im Folgenden complus Fernakademie genannt. Geschäftsführende Gesellschafter: Karl-Ernst Schäfers und Burkhard Redeski (Steuer-Nr. 337/5723/4078)

1. LEISTUNG

Die complus Fernakademie bildet umfassend und gründlich in allen Basisbereichen der Public Relations (PR) aus. Die Teilnehmenden erarbeiten das Wissen zu den relevanten theoretischen und praktischen Feldern von PR anhand von 12 Studienbriefen der complus Fernakademie und nach einem individuellen Studienverlaufsplan. Das Fernstudium befähigt wahlweise zur Prüfung durch das Zentrum für Angewandte Kommunikation e.V. (ZAK), getragen von Mitarbeitenden und Professorinnen/Professoren des Instituts für Kommunikationswissenschaft der Universität Münster, oder durch die Prüfungs- und Zertifizierungsgesellschaft der deutschen Kommunikationswirtschaft GmbH (PZOK). Dabei sind die Prüfungsordnungen der jeweiligen Prüfungsorganisationen zu beachten. Der Fernstudiengang ist von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) in Köln unter der Nummer 7131004 zugelassen und nach AZAV zertifiziert.

Das Studienmaterial/die Leistungen der complus Fernakademie umfassen:

- + einen individuellen Studienverlaufsplan
- + 12 Studienbriefe in digitaler Form
- + einen E-Book-Reader
- + die Teilnahmeberechtigung für 4 Praxis-Workshops mit insgesamt 17 Workshop-Tagen
- + eine individuelle Studienbetreuung mit Korrektur der eingereichten Übungsaufgaben
- + Lernkartei-Karten
- + ein Abschluss-Zertifikat über das Fernstudium

2. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Die Zulassung zum Fernstudium setzt in der Regel ein Hochschul-/Fachhochschulstudium mit einem beliebigen Studienschwerpunkt oder mehrjährige Erfahrung in einem Kommunikationsberuf voraus. Über die Zulassung zum Fernstudium wird individuell anhand der eingereichten Bewerbung entschieden. Sie wird von der complus Fernakademie auf der Basis entsprechender Unterlagen und/oder eines Bewerbungsgesprächs ausgesprochen. Vor der Anmeldung reicht die Interessentin/der Interessent einen Lebenslauf bei der complus Fernakademie ein. Sie/Er versichert die wahrheitsgemäße Darstellung ihrer/seiner Qualifikation und Berufserfahrung.

3. STUDIENVERLAUF UND ABSCHLUSS/ZULASSUNG ZUR PRÜFUNG

Die Studierenden erarbeiten nach einem individuellen Studienverlaufsplan die Inhalte der Studienbriefe. Der Lernerfolg wird laufend durch Korrektur der eingesandten Übungsaufgaben aus den Studienbriefen sichergestellt. Für eine erfolgreiche Bearbeitung müssen pro Studienbrief mind. 3/4 der Aufgaben mit ausreichend (= mind. 50 Prozent der möglichen Punkte) beurteilt werden.

Die vier Praxis-Workshops haben die Inhalte Medienarbeit/Social Media, Rhetorik/Präsentation, PR-Konzeption sowie Prüfungsvorbereitung. Voraussetzung für die Teilnahme am Workshop „Medienarbeit/Social Media“ ist die erfolgreiche Bearbeitung der Studienbriefe 1-4, für den Workshop „PR-Konzeption“ die Studienbriefe 1-8 und für den Workshop Prüfungsvorbereitung die Studienbriefe 1-11 – sofern nicht anders im Studienverlaufsplan vereinbart.

Die complus Fernakademie bietet jeden Workshop mind. zweimal im Jahr an. Die Termine sind auf der Internetseite der complus Fernakademie ersichtlich. Sollte ein Workshoptermin bereits ausgebucht sein, haben die Studierenden keinen Anspruch auf Teilnahme an diesem Termin. Über die Teilnahme entscheidet die Geschäftsleitung der complus Fernakademie. Sind für einen Workshop-Termin weniger als 5 Teilnehmende angemeldet, ist die complus Fernakademie nicht zur Durchführung des Termins verpflichtet. Die complus Fernakademie erlaubt maximal zwei entschuldigte Fehltag für alle Workshops. Jeder weitere Fehltag muss nachgeholt werden.

Die complus Fernakademie bereitet systematisch und umfassend auf eine Prüfung vor. Ein Abschluss-Zertifikat über das Studium kann nur ausgestellt, wenn die Studierenden alle Workshops absolviert haben.

4. STUDIENDAUER

Die Regelstudienzeit beträgt 12 Monate. Eine Verkürzung der Regelstudienzeit ist in Absprache mit der complus Fernakademie und unter Berücksichtigung der angebotenen Workshop-Termine möglich. Möchte eine Teilnehmerin/ ein Teilnehmer das Studium über einen längeren Zeitraum als die Regelstudienzeit absolvieren, bzw. während der Studienzeit eine Studienpause einlegen, so gewährt die complus Fernakademie eine Verlängerung der Regelstudienzeit und den damit verbundenen Leistungsansprüchen um 12 Monate auf insgesamt maximal 24 Monate.

6. KOSTEN

Die/Der Studierende verpflichtet sich zur Zahlung von 5.480 Euro. Dieser Betrag wird in vier Raten zu je 1.370 Euro aufgeteilt. Die/Der Studierende erhält zu Beginn des Fernstudiums eine Rechnung mit dem Zahlungsplan für alle Raten. Dieser Zahlungsplan wird Teil dieses Vertrags. Die Zahlungen erfolgen auf das Konto der Schäfers/Redeski GbR (IBAN: DE84 4016 0050 0294 4646 00 BIC: GENODEM1MSC Volksbank Münster). Bei Zahlungsverzug ist die complus Fernakademie berechtigt, alle Leistungen mit sofortiger Wirkung einzustellen. Falls ein Bildungsscheck bzw. ein Prämiegutschein beantragt wurde, wird diese Zuwendung erst rechtswirksam, wenn der complus Fernakademie der Zuwendungsbescheid zur Erstattung von der zuständigen Bewilligungsbehörde ausgestellt wurde. Der Gutschein wird mit der letzten Rate der Studiengebühr verrechnet.

Kosten für An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung im Rahmen der Workshops tragen die Studierenden. Die anfallende Prüfungsgebühr für eine optionale Prüfung am ZAK oder bei der PZOK tragen ebenfalls die Studierenden. Die Höhe der Prüfungsgebühr ist in den jeweiligen Prüfungsordnungen ausgewiesen.

7. PFLICHTEN DER TEILNEHMER

Die Studierenden verpflichten sich zur aktiven Mitarbeit in allen Phasen des Kurses, zur Bearbeitung der in jeder Studieneinheit vorgesehenen Übungsaufgaben und zum pfleglichen Umgang mit den während der Workshops überlassenen Einrichtungen und Geräten.

Jeder Wohnungswechsel oder die Änderung einer E-Mail-Adresse ist der complus Fernakademie anzuzeigen. Bei Förderung nach SGB II und III ist die Teilnehmerin/ der Teilnehmer verpflichtet, im Fall der Aufnahme von Arbeit sowohl die fördernde Stelle als auch die complus Fernakademie innerhalb von 7 Werktagen über die Arbeitsaufnahme schriftlich zu informieren.

8. KÜNDIGUNG

Die Studierenden können den Vertrag ohne Angabe von Gründen kündigen, frühestens nach 6 Monaten nach Zusendung des ersten Studienbriefs. Danach jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende. Für den Fall der Kündigung haben die Studierenden den Anteil der Gebühren zu entrichten, der den anteilig erbrachten Leistungen entspricht. Die Kündigung muss schriftlich bei der complus Fernakademie in Münster erfolgen, es gilt das Datum des Poststempels. Das Recht der complus Fernakademie und der/des Studierenden, diesen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt davon unberührt. Datum des Vertragsabschlusses ist das Datum der Anmeldung.

9. DATENSCHUTZ

Bei Förderung durch SGBIII/II: Die Studierenden nehmen zur Kenntnis, dass die complus Fernakademie verpflichtet ist, der jeweils zuständigen Agentur für Arbeit Studienfehlzeiten bzw. nicht fristgerecht erbrachte Leistungen zu melden.

10. VERSICHERUNG

Während der Dauer der Workshops sind alle Studierenden über die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) unfallversichert.

11. ÄNDERUNG DES VERTRAGES/NEBENABREDEN

Änderungen des Vertrages und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

12. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Münster.